

Pensionskasse Winterthur: Klares Resultat

Endlich geschafft!

Das Resultat der Abstimmung am 9. Juni 2024 war für uns städtische Mitarbeitende und Versicherte der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) eine grosse Erleichterung und Freude.

Nach mehr als zehn Jahren Leidensweg kann die PKSW endlich unbeschwert in die Zukunft blicken. Die PKSW wurde 2014 unterfinanziert verselbständigt, weshalb wir, die städtischen Angestellten sowie die Stadt Winterthur als Arbeitgeberin, fast 10 Jahre lang jeden Monat dafür bezahlen mussten. Wir, zusammen mit unserer Gewerkschaft VPOD, sowie dem Polizeibeamtenverband und dem Personalverband, haben jetzt erreicht, wofür wir uns seit Jahren eingesetzt haben. Nach dem bereits einzigartigen, einstimmigen Resultat im Parlament wurde am 9. Juni die gute, zukunftsfähige und finanziell nachhaltige Lösung definitiv von der Stimmbevölkerung gutgeheissen.

Dank den monatelangen Diskussionen und der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der parlamentarischen Spezialkommission und dem Gesamtparlament hat am Ende Winterthur gewonnen. Alle haben sich gemeinsam eingesetzt und das Resultat ist grossartig. Ein

langwieriges und trauriges zehnjähriges Kapitel der städtischen Politik geht endlich zu Ende.

Die PKSW kann nun ohne die Last eines unverschuldeten finanziellen Lochs arbeiten und der am 9. Juni angenommene Kredit wird nur verwendet, falls strikt notwendig. Es handelt sich um ein dynamisches Modell der Finanzierung; abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrades wird das Geld tranchenweise der PKSW zur Verfügung stehen. Alles, was nicht gebraucht wird, bleibt der Stadt Winterthur zur Verfügung und stellt somit keine Belastung für die Stadtkasse dar. Wir haben jetzt ein austariertes Modell, welches gleichzeitig eine stabile und lang ersehnte Vorsorgesituation für die Mitarbeitenden sowie einen schonenden und respektvollen Umgang mit dem Steuergeld ermöglicht.

Am 9. Juni hat Winterthur gewonnen! Nicht nur die Mitarbeitenden, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besuchende der Stadt, alle, die tagtäglich städtische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, haben gewonnen.

David Arnold, Stadtwerk-Mitarbeiter und VPOD-Vorstandsmitglied Winterthur

Vernehmlassung Elternrechte Stadt Zürich

Ein Schritt nach vorne

Drei Wochen bezahlter Urlaub mit verbindlicher Stellvertretungsregelung. Vor der Geburt, zusätzlich zu den 16 Wochen Mutterschaftsurlaub. Und die Möglichkeit, nach der Geburt oder der Adoption das Pensum um bis zu 20 % zu reduzieren. Mit diesen Anliegen hatte VPOD-Generalsekretärin Natascha Wey 2021/22 im Gemeinderat eine Mehrheit gefunden. Jetzt hat der Stadtrat die Neuerungen in die Vernehmlassung geschickt. Diese läuft bis zum 13. September. Ein dritter Aspekt zur Stärkung der Elternrechte hat die Bundesversammlung letztes Jahr bereits beschlossen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt: Im Falle des Todes eines Elternteils kurz nach der Geburt erfolgt die Übertragung des Mutterschaftsurlaubs sowie des Urlaubs des rechtlich anderen Elternteils auf den hinterbliebenen Elternteil. Diese Änderung solle nun für die städtische Urlaubsregelung in angepasster Form nachvollzogen werden, so der Stadtrat in seinem Beschluss (Nr. 1759/2024). Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Zudem gewähren alle anderen EU/EFTA-Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub. Auch vor der Geburt sind die Regelungen in den anderen europäischen Ländern grosszügiger: Sie kennen einen

sogenannten bezahlten Mutterschutz. Dies ist die Zeit vor oder nach einer Niederkunft, in der eine Mitarbeiterin grundsätzlich nicht beschäftigt wird. In Deutschland beträgt diese Zeit z. B. sechs Wochen vor dem Geburtstermin, in Österreich acht Wochen.

Befragungen auf Bundesebene haben ergeben, dass es in rund 80 % der Fälle zu Erwerbsunterbrüchen während der Schwangerschaft kommt. In den letzten zwei Wochen vor der Geburt sind gemäss Erhebung des Bundes knapp 70 % der Frauen krankgeschrieben. Dies entspricht auch den Erfahrungen in der Stadt. Eine Krankenschreibung während der Schwangerschaft wird in der Stadt als Krankheit gemäss Art. 61 PR behandelt und mit Lohnfortzahlung bei Krankheit entschädigt.

Eine eidgenössische Regelung sei zurzeit nicht absehbar, so der Stadtrat. Weshalb sich zur Erfüllung des Motionsanliegens nur eine städtische Lösung anbiete. Neu solle deshalb im Personalrecht ähnlich den Regelungen der Nachbarländer der Schweiz ein dreiwöchiger vorgeburtlicher Urlaub vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin eingeführt werden, in dem die schwangere Angestellte unabhängig von der körperlichen Verfassung bezahlt von der Arbeit freigestellt ist.

Duri Beer

Mehr Infos: <https://zuerich.vpod.ch>

SGB-Abstimmungskampagne 22. September

Nein zu weniger Rente

Noch vor den Sommerferien hat ein breites Referendumsbündnis die Kampagne gegen die Pensionskassenreform lanciert. Das Komitee warnt vor schmerzhaften Rentenkürzungen und höheren Lohnabzügen und setzt sich deshalb für ein Nein zur BVG-Reform ein, die am 22. September zur Abstimmung kommt. Die Arbeitnehmenden bezahlen bereits immer mehr in die Pensionskasse ein, erhalten aber immer weniger Rente fürs Geld. Dabei sagen selbst die Pensionskassen, dass es ihnen gut geht, ihre Reserven sind gefüllt. Gleichzeitig versickern immer mehr Milliarden in der Finanzindustrie. Damit wird klar: eine Senkung der Pensionskassenrenten ist falsch.

Die Frage nach den effektiven Auswirkungen dieser Reform kann das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht genau beantworten und verweist die Stimmbevölkerung an die Pensionskassen. Die Gewerkschaften sitzen in genau diesen Pensionskassen und kennen die konkreten Folgen, insbesondere im Gewerbe, in der Gastronomie, im Bau und in weiteren Tieflohnbranchen. Für Bäckerinnen, Gärtner, Automechanikerinnen und Schuhverkäufer ist diese Vorlage verheerend. Für diese Versicherten würden die Lohnbeiträge im Schnitt um ungefähr 2 % steigen. Trotzdem würden etwa 6 von 10 Versicherten eine tiefere Rente erhalten als ohne Reform. Diese Rechnung geht nicht auf – gerade für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen!

Wer heute in Rente geht, hat im Schnitt eine tiefere Pensionskassenrente als Arbeitnehmende, die vor 15 Jahren pensioniert wurden. Obwohl die Beiträge an die berufliche Vorsorge drastisch gestiegen sind. Grund: die Pensionskassen haben die Umwandlungssätze stark gesenkt, für dasselbe Kapital gibt es immer weniger Rente. Doch die Phase der tiefen Zinsen ist vorbei, die finanzielle Lage der Pensionskassen ist hervorragend, ihre Reservegefässe sind voll und die Oberaufsichtskommission über die 2. Säule sagt bereits seit drei Jahren: die sogenannte Umverteilung von Jung zu Alt ist beendet.

Deshalb muss nun Schluss sein mit weiteren Senkungen der Pensionskassenrenten. Doch genau dies geschieht mit der BVG-Reform: sie senkt den Umwandlungssatz. Das führt zu Rentenkürzungen von bis zu 3200 Franken jährlich. Gleichzeitig werden mit der Reform die obliga-

torischen Lohnabzüge erhöht. Die Kosten für die Arbeitnehmenden steigen um bis zu 2400 Franken pro Jahr. Sie hätten mit der Reform noch weniger Nettolohn und würden trotzdem keine höhere Rente im Alter erhalten – oder sogar eine tiefere.

Insbesondere für Frauen funktioniert diese Reform nicht. Sie werden damit kräftig zur Kasse gebeten. Aber die grosse Rentenlücke in den Pensionskassen bleibt bestehen, denn ihre Nachteile durch Erwerbsunterbrüche und die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit werden mit der Reform nicht ausgeglichen.

Heute zweigen Banken, Manager und Experten jährlich über 7 Milliarden unserer Pensionskassengelder ab. Allein die Vermögensverwaltungskosten haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Diese Vorlage ändert daran nichts, im Gegenteil: die Selbstbedienung durch die Finanzindustrie bleibt ungehemmt. Der Reformfusch des Parlaments führt zu zusätzlicher Bürokratie und willkürlichen Rentenentscheiden. Darüber klagen auch die Pensionskassen.

Auch wer schon in Rente ist, vor allem Rentner:innen aus Tieflohnbranchen, hat nichts von dieser Reform, im Gegenteil: Der Ausgleich der Teuerung ist auch mit dieser Reform nicht garantiert. Dabei steigen seit einigen Jahren alle Preise, aber der Rentenbetrag bleibt gleich. Rentner:innen können sich immer weniger leisten: Allein in den letzten drei Jahren haben die Renten aufgrund der Teuerung über 5 % an Kaufkraft verloren. Das entspricht bei einer mittleren PK-Rente rund 100 Franken pro Monat. Seit Jahrzehnten verspricht das Parlament eine Lösung, doch auch diese Reform bringt keine.

An der Lancierung der Abstimmungskampagne stellte SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard klar: «Weil es den Pensionskassen finanziell gut geht, ist diese Rentensenkung falsch.» Vernichtend ist das Fazit von Gabriela Medici, Leiterin Sozialversicherungen beim SGB: «Die vom Parlament gezimmerten Ausgleichsmassnahmen sind fatal für die Versicherten und führen zu Rentenverlusten, Willkür und Bürokratie.»

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Mehr Infos:
Kampagnen-Website: www.bvg-bschiss.ch

Achtung: Renten-Bschiss !!

- Rentenkürzung: bis 3'200 Franken**
- Mehr bezahlen: bis 2'400 Franken**
- Finanzindustrie zweigt noch mehr Geld ab**



Mehr bezahlen Weniger Rente



Agenda

Mittwoch, 4. September, 14 Uhr
VPOD Pensionierte/Veteranen
Zürich, Volkshaus

Donnerstag, 5. September, 16 Uhr
Sektionsvorstand VPOD Stadt & Institutionen
Zürich, VPOD-Sekretariat

Donnerstag, 12. September, 17.45 Uhr
Regionalvorstand VPOD Zürich
Zürich, VPOD-Sekretariat

Freitag, 20. September, 9.00–17.30 Uhr
Konflikte im Strassenverkehr
Bern, Sorell Hotel Ador

Dienstag, 22. Oktober, 9.00–17.30 Uhr
Das Arbeitszeitgesetz AZG im öV
Bern, Hotel Bern

Mittwoch, 23. Oktober, 9–17 Uhr
Pensionskasse – wie funktioniert das?
Bern, Hotel Bern

Mittwoch, 23. Oktober, 9.00–17.30 Uhr
Nahverkehr: Dienstpläne erstellen
Zürich, SP-Sekretariat

Donnerstag, 24. Oktober, 9.00–17.30 Uhr
Nahverkehr: Dienstpläne erstellen
Zürich, SP-Sekretariat

Jederzeit gemäss Abmachung
Crashkurs Arbeitsrecht im Gesundheitswesen
Zürich, Chur, Aarau, Schaffhausen, St.Gallen

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats
unter 044 295 30 00:
Montag–Donnerstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Freitag: 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch).

Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

«Rechte der Lernenden»

In der Ausbildung oder im ersten Job ist vieles neu. Bei den ersten Schritten trifft man auf viele Regeln, Fragen oder Unsicherheiten, mit denen man bislang nichts zu tun hatte. Darum ist es gut, wenn man seine Rechte kennt. Und dafür hat die Gewerkschaftsjugend diese Seite

gemacht. Von A bis Z gibt es hier alle wichtigen Antworten – für Lernende, junge Arbeitnehmende, aber auch für Jugendliche, die keine Arbeit haben oder sich in einem Zwischenjahr befinden.

<https://www.rechte-der-lernenden.ch/>

GAV-Verhandlungen im Herbst

Kollektiv statt individuell

Die Stiftung Behindertentransporte Zürich BTZ bietet einen Taxidienst an, den die Stadt Zürich finanziell unterstützt. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) soll sicherstellen, dass orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen eingehalten und die öffentlichen Gelder nicht zweckentfremdet werden.

Das Departement der Industriellen Betriebe und die VBZ stehen in der Verantwortung, den Betrieb und die Mitarbeitenden korrekt zu führen, der Stiftungs-, Stadt- und Gemeinderat haben die Aufsicht wahrzunehmen. Der GAV orientiert sich an den städtischen Anstellungsbedingungen. Die letzte Revision hat vor über zehn Jahren stattgefunden. Nun stehen wieder GAV-Verhandlungen zwischen VPOD und BTZ an. Die VPOD-Delegation setzt sich aus drei organisierten BTZ-Mitarbeitenden und einem Vertreter des Sekretariats zusammen. Sektions- und Landes-

vorstand müssen ein allfälliges Verhandlungsergebnis genehmigen.

Über 50 Mitarbeitende arbeiten im Betrieb. Sie leisten einen Beitrag von 0,15 % ihres Lohnes in den Solidaritätsfonds, der die Pflege und Durchsetzung des GAV zum Zweck hat. Wenn sie nicht VPOD-Mitglied sind. Die gewerkschaftlich organisierten Mitarbeitenden haben sich in den letzten Jahren für bessere Löhne eingesetzt, nachdem der Betrieb jahrelang in Einmalprämien statt in individuelle Lohnerhöhungen investiert hat. So konnte die Stadt ihren Zuschuss dauerhaft reduzieren. Mit durchgezogenem Erfolg. Nichts desto trotz haben die VPOD-Mitglieder beschlossen, in die GAV-Verhandlungen zu steigen und sich weiterhin für ihren GAV, die korrekte Anwendung und die Verbesserung der Anstellungsbedingungen einzusetzen. Aus Sicht des VPOD-Sekretariats sollen in Anlehnung an die Stadt Zürich mindestens die Lohnnebenleistungen (Mobilität, Verpflegung usw.) verbessert werden, die städtische Lohnsteuerung angewendet und weitere Aspekte des GAV präzisiert und verbessert werden. Ausserdem sollten in diesem Zusammenhang alle Löhne regelmässig verglichen und analysiert und zu tiefe Löhne korrigiert werden. Duri Beer

Fragen, Anregungen und Anträge bis Ende August an:
info@vpod-zh.ch
GAV als pdf: <https://zuerich.vpod.ch>

Treffen VPOD-Delegation

Dienstag, 30. Juli 2024, 19.30 Uhr
(VPOD-Sekretariat)

GAV-Verhandlungen

Mittwoch, 11. und 18. September 2024
(VBZ-Hauptgebäude)

Zur EU-Integration des Eisenbahn-Systems

Ferien von Anfang an – mit der Bahn?

Es ist soweit: Der Sommer ist da, die Menschen machen sich auf in die Ferien. Viele von uns möchten umweltschonend unterwegs sein, da bleiben vor allem Wanderungen, Radtouren oder Urlaub mit der Bahn die erste Wahl.

Urlaub bei unseren nördlichen Nachbarn, in Deutschland, ist da naheliegend, wenn man nicht unbedingt in den warmen Süden strebt. Dann möchte man vielleicht ans Meer? Nord- oder Ostsee besuchen, die Heimat von Theodor Storm in Husum, die von Thomas und Heinrich Mann in Lübeck, Sylt oder Berlin vielleicht? Oder unter Umständen sogar eine Rundreise? Man würde es ja gern mit der Bahn machen, aber dann braucht man nicht nur Geld, Zeit, Geduld und eine gute Landkarte (man weiss nämlich nie, wann und wo man «strandet»), sondern Nerven wie Drahtseile. Ich weiss, wovon ich spreche, ich fahre oft und gern Eisenbahn, auch in Deutschland, aber dort ist das Vergnügen leider sehr eingeschränkt.

Bahnfahren in Deutschland ist oft eine (unge-wollte) Schienenkreuzfahrt mit ungewissem Ausgang. Der Spruch «Der Weg ist das Ziel» bekommt hier eine völlig neue, meditative Bedeutung. Im Ernst, das Eisenbahn-System in Deutschland ist ein Beleg des Scheiterns der Liberalisierungswellen, die von der EU-Kommission in inzwischen vier Eisenbahnpaketen durchgesetzt worden sind: Marode Infrastruktur, teuer, unzuverlässig. Deshalb wandern die Verkehre (Personen und Güter) von der Schiene auf die Strasse, Tendenz steigend.

Die DG Move (sozusagen das «Verkehrsministerium» der EU) erklärt aber ernsthaft, das sei ein «Erfolgsmodell», die Bahnen seien in den letzten fünf Jahren besser und erfolgreicher geworden. Ob solcher Aussagen reibt man sich verwundert die Augen.

Dennoch ist die Öffnung des Internationalen Personenverkehrs (IPV) Teil des Verhandlungspakets in den aktuellen Gesprächen Schweiz-EU. Tatsächlich waren wir als SEV immer skept-

tisch – nicht etwa, weil wir gegen Europa oder eine Verständigung mit der EU wären, wie uns manche unterstellen, sondern ganz einfach, weil wir den bisher so erfolgreichen Schweizer öV schützen wollen und müssen. Auch wenn vielleicht nicht immer alles zu 100 % top sein sollte: im internationalen Vergleich ist das Schweizer System spitze, unsere Nachbarn in Österreich nennen es einen Leuchtturm.

Ohne eingebildet zu sein: im Bereich des Schienenverkehrs könnten die meisten Nachbarstaaten sich eher an der Schweiz orientieren als anders herum: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, vertakteter Verkehr – all das funktioniert gut und nachahmenswert. Aber mit der Öffnung des IPV wird tatsächlich ein Systemwechsel vollzogen, auch wenn das Bundesamt für Verkehr (BAV) Beruhigungspillen verteilt und behauptet, es werde alles nicht so schlimm. Die wichtigste Frage lässt das BAV unbeantwortet: Warum überhaupt ein System antasten, das besser ist als jede bekannte Alternative?

Die Antwort ist: Weil man hofft, die Folgen seien überschaubar, die EU-Kommission meine es eigentlich gut und am Ende komme es ja wahrscheinlich oder möglicherweise hoffentlich nicht so schlimm. Aber wenn man diese Tür einen Spalt öffnet, kann man sie nicht wieder schliessen, weil es nicht um ein paar Verbindungen mit Flixtren geht, sondern um einen Systemwechsel.

Ich mache unseren BAV-Strategen einen Vorschlag: Verbringt eure Sommerferien in Deutschland. Reist dort mit der Bahn herum (versucht es zumindest); Deutschland ist ein schönes Land. Und wenn ihr aus diesen Sommerferien zurück seid (falls ihr es rechtzeitig schaffen solltet und nicht irgendwo strandet), dann erklärt ihr uns noch einmal, ob es wirklich eine kluge Entscheidung ist, das Schweizer Eisenbahn-System in Europa zur Disposition zu stellen. Dann diskutiert man faktenbasiert und nicht ideologisch.

Matthias Hartwich, Präsident Gewerkschaft SEV

Im Recht mit dem VPOD

«Risiko Monopolberuf»

«Ich bin 55-jährig und fahre seit über 20 Jahren Tram. Wegen chronischer Rücken- und Nackenproblemen bin ich seit März 2023 krankgeschrieben und arbeite in einer anderen Abteilung. Jetzt wurde mir mitgeteilt, dass ich zwar nie mehr Tram fahren darf, trotzdem aber arbeitsfähig sei. In einer anderen Funktion. Jetzt wurde mir eine freie andere Stelle in einer anderen Abteilung verwehrt mit der Begründung, ich hätte Ende 2022 im Depot eine Entgleisung gehabt. Und mit der Kündigung gedroht. Ist das legal?»

Nein. Der Zürcher Stadtrat und das Parlament legen mit dem Personalrecht und den Ausführungsbestimmungen grossen Wert auf eine fortschrittliche Personalpolitik, welche der Fürsorgepflicht der Stadt gegenüber ihren über 30 000 Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert beimisst.

Wenn Mitarbeitende aus gesundheitlichen Gründen unverschuldet ihre Stelle verlieren, müssen die Anstellungsinstanzen prüfen, ob und an welcher Stelle die/die Betroffene unbefristet weiterbeschäftigt werden kann. Die Dringlichkeit zur Vermittlung einer solchen Stelle steigt mit dem Alter, dem Dienstalter, der Funktion und dem daraus resultierenden Armutsrisiko, das der/dem Betroffenen droht. Dabei müssen die Anstellungsinstanzen die Fürsorgepflicht ernst nehmen und dokumentieren, was sie unternehmen – insbesondere für grosse Dienstabteilungen ist es zumutbar zu erwarten, dass sie eine freie Stelle finden. Trampilot:in ist ein sogenannter Monopolberuf, der nur bei wenigen Unternehmen in der Schweiz ausgeübt werden kann und der infolge der Tätigkeit, der Arbeitszeiten und der belastenden Schichtarbeit hohe Gesundheitsrisiken birgt. Wenn Vollzeit-Mitarbeitende nach 20 Jahren «auf dem Bock» nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihre Stelle verlieren.

Wegen fehlender Weiterbildung und ihrem Alter keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und somit unverschuldet ein sozialer Abstieg droht, steht das Transportunternehmen in der Pflicht, eine individuelle Lösung zu finden, welche es dem städtischen Unternehmen ermöglicht, der Personalpolitik der Stadt Zürich gerecht zu werden und Sie weiter zu beschäftigen.

Die Leistung des Case Management der Stadt Zürich wird auch daran gemessen, wie viele gesundheitlich beeinträchtigte Menschen sie reintegrieren helfen kann – leider fehlen ihm die Kompetenzen bei der Stellenvermittlung. Was eine erfolgreiche Reintegration erschwert und behindert.

Duri Beer

Ein GAV für Zürcher KITAs!

Arbeitest du in einer Kita in Zürich? Diskutiere mit!

Nächste offene KITA-Versammlung
31. August 2024, 11-13 Uhr

VPOD Zürich | Birmensdorferstrasse 67 | 8004 Zürich | Saal 5. Stock

Jetzt für die Versammlung anmelden
vpod.ch/gav-fuer-zuercher-kitas

vpod zürich

Rückspiegel öffentlicher Verkehr (VBZ)

Konkubinatspaare werden vom 1. Oktober 2024 an Ehepaaren gleichgestellt. Dies hat der Strategierat der Alliance Swisspass beschlossen. Die heutige FVP-Regelung sieht vor, dass Partnerinnen und Partner von Mitarbeitenden, welche im Konkubinatspaar leben und keine FVPberechtigten Kinder haben, keinen Anspruch auf FVP geniessen. Diese «Ungleichbehandlung» gegenüber verheirateten Paaren hat immer wieder zu Rückfragen von Mitarbeitenden geführt.

Auch bei den städtischen Lohnnebenleistungen sollen die VBZ-Mitarbeitenden gleichgestellt werden. Und der finanzielle Zuschuss für Verpflegung und Mobilität soll wie die Löhne an die Teuerung gekoppelt werden. Dies hat der VPOD in der Vernehmlassung des Stadtrats beantragt.

Der VPOD verzichtet auf eine Empfehlung zur Änderung der Parameter die Dienstplanung be-

treffend. Solange der Zürcher Verkehrsverbund ZVV keine Notwendigkeit sieht in Dienstpläne zu investieren, können wir nur Symptome bekämpfen statt die Probleme bei der Wurzel zu packen.

Am 17. August stellt sich der VPOD den VBZ-Lehrlingen vor und informiert über Rechte und Pflichten, über den Gesundheitsschutz und über die Dienstleistungen und Sinn und Zweck von Gewerkschaften.

Am 20. August findet die 1. Verhandlungsrunde zur Revision des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags statt, der von der Zürcher Regierung für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den VBZ ignoriert wird.

«Wir fordern: 35-Stunden-Woche. Die Zeit ist reif. Zäme für besseri Arbeitsbedingige!» VBZ-Mitarbeitende bringen den Stein ins Rollen. Mach mit.

Sonntag, 15.9.2024 ab 10 Uhr

Bäckeranlage Zürich

Lauf gegen Rassismus

Online-Anmeldung und weitere Informationen unter:
laufgegenrassismus.ch

Verein Lauf gegen Rassismus

8008 Zürich